

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 08. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2020)

zum Thema:

(Aus)Bau von Kreisverkehren an unfallgefährdeten Verkehrskreuzungen in Berlin

und **Antwort** vom 24. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2020)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23168
vom 8. April 2020
über (Aus)Bau von Kreisverkehren an unfallgefährdeten Verkehrskreuzungen in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher alle Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche lage- und verkehrstechnischen Voraussetzungen müssen für den Bau eines Kreisverkehrs (KV) in Berlin erfüllt sein?

Antwort zu 1:

Kreisverkehr ist eine Form der Knotenpunktgestaltung und die Planung dergleichen erfolgt in Berlin nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, unter Anwendung verschiedener Vorschriften und Richtlinien (z. B. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RAS 06 und Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege - AV Geh- und Radwege).

Es gibt unterschiedliche Arten von Kreisverkehren (Minikreisverkehre, Kleine Kreisverkehre, Kleine Kreisverkehre mit zweistreifigen Elementen und Große

Kreisverkehre mit Lichtsignalanlagen), für die es verschiedene Aspekte hinsichtlich ihrer lage- und verkehrstechnischen Voraussetzungen gibt. Grundsätzlich muss bei allen Knotenpunkten eine Erkennbarkeit aus allen Knotenpunktzufahrten, eine Begreifbarkeit der Bevorrechtungen und möglicher Konflikte sowie eine gute und sichere Befahrbarkeit bzw. Begehrbarkeit gegeben sein.

In der Abwägung, ob ein Kreisverkehr oder eine Kreuzung/Einmündung gebaut wird, werden dann Kriterien zur Verkehrssicherheit (z. B. Zahl der Konfliktpunkte, Unfallschwere, Berücksichtigung von Radverkehrsanlagen, Sichtbeziehungen, Akzeptanz), zum Verkehrsablauf, zur Leistungsfähigkeit (z. B. Einordnung in das Verkehrsnetz, Priorisierung bestimmter Fahrtrichtungen und/oder Fahrzeuge, Gesamtverkehrsstärke), zum Komfort (z. B. Wegstrecken für Rad- und Fußverkehr, Behindertenfreundlichkeit, Fahrkomfort, Orientierung nach Fahrtrichtung) sowie zur Gestaltung (z. B. Flächenbedarf, städtebauliche Integration) herangezogen.

Frage 2:

Welche baulichen Maßnahmen sind zusätzlich für den Bus- und LKW-Verkehr zu beachten?

Antwort zu 2:

Die für Bus- und Lkw-Verkehr erforderlichen Parameter (z.B. Einhaltung der Schleppkurven und Sichtbeziehungen) sind in den allgemeinen Entwurfselementen innerhalb der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien für Kreisverkehre enthalten. Besondere bauliche Maßnahmen für Bus- und Lkw-Verkehr sind von der Art des Kreisverkehrs abhängig. So ist z. B. bei einem Minikreisverkehr die Mittelinsel für den Bus- und Lkw-Verkehr überfahrbar zu gestalten.

Frage 3:

Wie viele KV existieren im Stadtgebiet Berlin? (Bitte Anzahl je Bezirk tabellarisch darstellen.)

Antwort zu 3:

Es gibt keine zentrale Statistik zur Anzahl der vorhandenen Kreisverkehre im öffentlichen Straßenland in Berlin. Die einzelnen Bezirke haben auf Anfrage folgende Auskunft gegeben:

Bezirk	Vorhandene Kreisverkehre (Anzahl)
Friedrichshain - Kreuzberg	2
Lichtenberg	0
Marzahn - Hellersdorf	3
Mitte	2
Reinickendorf	0
Spandau	2
Steglitz - Zehlendorf	0
Tempelhof - Schöneberg	0
Gesamtsumme:	9

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Qualität und die Quantität der KV in Berlin?

Antwort zu 4:

Die vorhandenen Kreisverkehre in Berlin entsprechen den [bei ihrem Bau] gültigen Richtlinien und Vorschriften.

Zudem gibt es teilweise Verbesserungsmöglichkeiten, wie z. B. mit der Einrichtung gegenläufiger Radverkehrsanlagen am Großen Stern realisiert.

Die Quantität der Kreisverkehre ist wesentlich von der Zweckmäßigkeit ihrer Anordnung abhängig. Dort, wo Neu- oder Umplanungen von Knotenpunkten erforderlich sind, wird die jeweils geeignetere Knotenpunktlösung fachplanerisch bestimmt und angewandt.

Frage 5:

An welchen Standorten im Stadtgebiet befinden sich derzeit KV in Bau und bis wann sollen diese fertiggestellt sein? (Bitte um tabellarische Auflistung nach Bezirken.)

Antwort zu 5:

Es gibt keine zentrale Statistik zu derzeit im Bau befindlichen Kreisverkehren im öffentlichen Straßenland in Berlin. Die einzelnen Bezirke haben auf Anfrage folgende Auskunft gegeben:

Bezirk	Im Bau befindliche Kreisverkehre (Standort und Umsetzungszeitraum)
Friedrichshain - Kreuzberg	0
Lichtenberg	0
Marzahn - Hellersdorf	0
Mitte	0
Reinickendorf	Hennigsdorfer Straße / Alt Heiligensee / Heiligenseestraße / Schulzendorfer Straße (bis 2022)
Spandau	0
Steglitz - Zehlendorf	0
Tempelhof - Schöneberg	0

Frage 6:

Für welche Verkehrskreuzungen im Stadtgebiet sind Kreisverkehre geplant und wann werden diese umgesetzt sein? (Bitte um tabellarische Darstellung pro Bezirk.)

Antwort zu 6:

Es gibt keine zentrale Statistik zu geplanten Kreisverkehren im öffentlichen Straßenland in Berlin. Die einzelnen Bezirke haben auf Anfrage folgende Auskunft gegeben:

Bezirk	Geplante Kreisverkehre (Verkehrskreuzungen und Umsetzungszeitraum)
Friedrichshain - Kreuzberg	0
Lichtenberg	0
Marzahn - Hellersdorf	Jaques-Offenbach-Platz (2021)
Mitte	0
Neukölln	Vorplanungsvariante für Kreuzung Köpenicker Straße / Kanalstraße / August-Fröhlich-Straße
Reinickendorf	0
Spandau	0
Steglitz - Zehlendorf	Untersuchung für Kreuzung Osdorfer Straße / Lichterfelder Ring -Landweg (Keine Angabe zum Umsetzungszeitraum)
Tempelhof - Schöneberg	0

Frage 7:

Welche konkreten Planungen hinsichtlich des Ausbaus von Kreuzungen zu Kreisverkehren gibt es für den OT Hohenschönhausen?

Antwort zu 7:

Der Bezirk Lichtenberg teilte dazu mit, dass es keine Planungen gibt.

Frage 8:

An welchen Verkehrskreuzungen hat sich durch die Einrichtung eines Kreisverkehrs die Unfallrate reduziert?

Antwort zu 8:

Dazu konnten keine Feststellungen getroffen werden.

Frage 9:

Auf welche Höhe belaufen sich die Investitionen der letzten vier Jahre für den Ausbau von KV in Berlin?

Antwort zu 9:

Es konnten keine Investitionen in den letzten vier Jahren für den Ausbau von Kreisverkehren in Berlin festgestellt werden.

Frage 10:

Welche finanziellen Mittel stehen für den Ausbau von KV für die kommenden zwei Jahre zur Verfügung?

Antwort zu 10:

Für den Ausbau von Kreisverkehren stehen keine gesonderten Finanzierungsmittel zur Verfügung. Als Element der Knotenpunktgestaltung werden Kreisverkehre, sofern diese geplant sind, im Zuge von Straßenbaumaßnahmen errichtet. Insofern erfolgt die Finanzierung im Rahmen der Investitionsmaßnahmen im Straßenbau.

Frage 11:

Wie hoch sind die durchschnittlichen Baukosten für die Einrichtung eines KV?

Antwort zu 11:

Da in den letzten Jahren in Berlin keine Kreisverkehre errichtet wurden, können keine gültigen Angaben zu den durchschnittlichen Baukosten für die Errichtung eines Kreisverkehrs genannt werden.

Frage 12:

Wie hoch sind die Instandhaltungskosten im Vergleich zu einer Ampel, pro KV und für die Berliner KV insgesamt?

Antwort zu 12:

Die durchschnittlichen Kosten für eine Lichtsignalanlage betragen rund 3.500,-€ (brutto) pro Jahr.

Zu Instandhaltungskosten für Kreisverkehre gibt es keine zentrale Statistik in Berlin. Auch die Bezirke haben dazu auf Anfrage keine konkreten Aussagen getroffen.

Allerdings unterscheiden sich die Instandhaltungskosten der Verkehrsflächen eines Kreisverkehrs nicht von denen anderer Straßenabschnitte. In dem „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in Kommunen“ (M FinStraKom 2019) hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) Erhaltungsmaßnahmen, Verkehrsanlagen und Kostenarten definiert, anhand derer der Finanzbedarf für die kommunale Straßenerhaltung unter Einbeziehung aller anfallenden Kosten abgeschätzt werden kann. Da das aktuelle Merkblatt zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage nicht vorlag, kann hier nur auf das entsprechende Merkblatt von 2004 verwiesen werden, das den Betrag zum dauerhaften Erhalt des Wertes von Verkehrsflächen mit 1,10 €/m²*Jahr beziffert.

Bei dem Vergleich der Instandhaltungskosten von Kreisverkehren mit denen von Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen ist im Hinblick auf die verschiedenen Arten von Kreisverkehren (siehe Antwort zu Frage 1.) vor allem der Mehrbedarf an Verkehrsfläche für einen konkreten Vergleich ausschlaggebend.

Berlin, den 24.04.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz